

Absender Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Drucksachen-Nr. 115/2006
☒ Öffentlich	
☐ Nicht öffentlich	
Antrag	
der Fraktion, der Ratsmitglieder ▼	zur Sitzung des
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 9. März 2006

Tagesordnungspunkt A 14

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 19.02.2006 betreffend Anliegerinformationen zum Katterbach

Inhalt:

@->

Stellungnahme des Bürgermeisters

Der Antrag ist beigelegt.

Der Katterbach liegt im Verbandsgebiet des Wupperverbandes, der somit für Ausbau und Unterhaltung dieses Gewässers zuständig ist. Im Rahmen seiner Aufgabenerledigung hat der Verband ein Niederschlags-Abfluss-Modell (NA-Modell) in Auftrag gegeben, über dessen vorläufige Ergebnisse die Stadt Bergisch Gladbach und die Untere Wasserbehörde im Juli 2005 in Grundzügen informiert wurden.

Dieses NA-Modell wurde bisher noch nicht so weit fertig gestellt, dass es mit den Genehmigungsbehörden abgestimmt und der Allgemeinheit und damit auch der Stadt Bergisch Gladbach zugänglich gemacht werden konnte. Damit sind die sog. „HQ-100 Gebiete“ auch noch nicht allgemeinverbindlich. Dies werden sie nach dem Landeswassergesetz entweder durch eine ordnungsbehördliche Verordnung (Festsetzung Überschwemmungsgebiet) oder durch Aufnahme der Gebiete in Arbeitskarten der Unteren Wasserbehörden. In beiden Fällen ist eine eingehende und kostenlose Information der Anlieger durch die Wasserbehörde gesetzlich vorgesehen (z.B. öffentliche Auslage der Karten).

Die Verwaltung kann daher nur davon abraten, durch die Stadt selbst eine Art „allgemeine und vorgezogene Anliegerbeteiligung“ in diesem oder ähnlichen Fällen durchzuführen. Darüber sollte maßgeblich durch die Untere Wasserbehörde in Abstimmung mit dem jeweils zuständigen Unterhaltungsträger entschieden werden. Konkrete Einzelanfragen von Anliegern zu diesem oder anderen Gewässern im Stadtgebiet werden selbstverständlich nach bestem Wissen bearbeitet bzw. es wird der zuständige Unterhaltungsträger eingebunden.

Wenn seitens des Ausschusses gewünscht, kann der Antrag gerne an den Wupperverband weitergeleitet werden.

<-@